

■ Einleitung

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hatten ihre eigenen technischen Spezifikationen und Prüfungen für die Produktkonformität.

Seit 1985 gibt es Richtlinien der EU, die gemeinsame technische Anforderungen für jede Produktkategorie und die Verfahren zur Prüfung der Produktkonformität festlegen.

Die Bauproduktenrichtlinie gilt für Baustoffe und dabei auch für Glasprodukte, die im Bau Verwendung finden.

Sie verfolgt das Ziel,

- Handelshemmnisse innerhalb der EU abzubauen;
- mehr Herstellern den Marktzugang zu eröffnen;
- größere Markttransparenz zu erzeugen;
- Bedingungen für ein harmonisiertes System allgemeiner Regeln für Industrie und Bau zu schaffen.

Die Bauproduktenrichtlinie deckt folgende Aspekte ab:

- mechanische Widerstandsfähigkeit und Stabilität;
- Sicherheit im Brandfall;
- Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz;
- Anwendungssicherheit;
- Lärmschutz;
- Energieeinsparung und Wärmedämmung.

■ Europäische Normen

Das CEN (Comité Européen de Normalisation, Europäische Normungskommission), genauer das TC 129, wurde mit der Schaffung von harmonisierten Europäischen Normen (hEN) im Bereich „Glas für das Bauwesen“ beauftragt. Dieses Mandat gilt für „Flachglas, Profilglas und geformte Glasprodukte“. Darunter fallen auch die industriell hergestellten, transformierten und Handelsprodukte von SAINT-GOBAIN GLASS und deren Filialen SAINT-GOBAIN GLASS SOLUTIONS.

Das TC 129 hat verschiedene Normentypen erarbeitet.

Basisnormen

- Produktnormen umfassen:
 - Produktdefinition;
 - Produkteigenschaften;
 - allgemein anerkannte Werte.
- Basisnormen umfassen:
 - allgemein anerkannte Werte;
 - Berechnungsmethoden;
 - Methoden zur Prüfung von Produktleistungen.

Sobald die Normen durch das CEN veröffentlicht sind, ersetzen sie sämtliche entsprechenden nationalen Normen zum gleichen Thema, die von CEN-Mitgliedern hervorgebracht worden sind.

Harmonisierte Europäische Normen (hEN)

Diese Normen sind verpflichtend. Die Glasprodukte, die innerhalb der EU vertrieben werden, müssen ihnen entsprechen.

Harmonisierte Europäische Normen (hEN) sind die Normen, die man auch als „Konformitätsteile“ bezeichnet.

Die hEN decken folgende Aspekte ab:

- Details zur Art, in der das Produkt mit der Norm übereinstimmt;
- Details zur Erstprüfung des Produkts und seinen Eigenschaften;
- Details zur werkseigenen Produktionskontrolle;
- Bestimmungen der Bauproduktenrichtlinie der EU (Anhang ZA der Norm).

Auf Seite 450 finden Sie alle europäischen Normen (Basisnormen und harmonisierte Normen) mit Bezug auf Glas für das Bauwesen.

■ Beispiel

Dieses Beispiel für ein klares Alkali-Kalk-Glas (also ein gewöhnliches Floatglas) zeigt die Verbindung zwischen der hEN, den Basisnormen (Produkt und Eigenschaften) und den besonderen Eigenschaften, wie thermisches und Strahlungsverhalten.

Beispiel – Verbindung zwischen hEN und Basisnormen

Verhältnis zwischen den hEN und den Basisnormen

Harmonisierte Europäische Normen	Eigenschaften	Basisnorm
Produktnorm	Konformität des Produktes	
EN 572-9	Produktdefinition und deskriptive Normen Alkali-Kalk-Glas (Analyse) Klares oder gefärbtes Glas (Messung)	EN 572-1 EN 572-1
	Das Glas ist ein Floatglas; Dicke/Dimension (Messung) - Grenzabmaße - Liefermaße und Festmaße	EN 572-2 EN 572-8
	Allg. akzeptierte Werte, bspw.: Dichte, Dauerhaftigkeit, spezifische Wärme	EN 572-1
	Vorgesehene Nutzung: Konformität	
	Mess- und Berechnungsnormen Transmission/Lichtreflexion (Messung) Transmission/Reflexion der Sonnenenergie (Messung) Thermische Transmission (U-Wert) (Berechnung)	EN 410 EN 410 EN 673

Im Beispiel genannte Normen – Nummern und Titel

Nummern und Bezeichnungen		
Nummer	Typ	Bezeichnung
EN 410	Messung	Glas im Bauwesen – Bestimmung der lichttechnischen und strahlungsphysikalischen Eigenschaften der Verglasungen
EN 572		Glas im Bauwesen – Basisprodukte aus Alkali-Kalk-Glas
EN 572-1	Produktnorm	Teil 1: Allg. physikalische und mechanische Definitionen und Eigenschaften
EN 572-2	Produktnorm	Teil 2: Float
EN 572-8	Produktnorm	Teil 8: Liefermaße und Festmaße
EN 572-9	hEN	Teil 9: Beurteilung der Produktkonformität/Produktnorm
EN 673	Berechnung	Glas im Bauwesen – Bestimmung des Wärmedurchlasskoeffizienten (U-Wert) – Methode der Berechnung

CE-Zeichen

Sobald das CE-Zeichen in Kraft ist, muss jedes Glasprodukt, das innerhalb der EU gehandelt wird, mit CE gekennzeichnet werden. Das Zeichen kann auf das Produkt selbst, auf seine Verpackung oder auf die begleitenden Handeldokumente aufgebracht werden. Für das Produkt muss der Hersteller ein Dokument erstellen, mit allen Eigenschaften, die den wesentlichen durch Mandat 135 vereinbarten Anforderungen genügen. Ist eine Eigenschaft nicht ausreichend oder gefordert, wird sie mit „Leistung nicht bestimmt“ klassifiziert.

Alle Informationen zu den Produkten von SAINT-GOBAIN GLASS unter www.saint-gobain-glass.com/ce.

Mit dem CE-Zeichen gilt folgendes:

- Das Produkt ist konform zur entsprechenden harmonisierten EN und allen Bestimmungen der Bauproduktenrichtlinie (sowie anderen für das Zeichen relevanten Richtlinien).
- Das Produkt genügt den europäischen technischen Spezifikationen und hat die Verfahren zur Prüfung seiner Konformität durchlaufen.
- Das Produkt ist für den vorgesehenen Gebrauch geeignet, wie in Artikel 2 (1) der Bauproduktenrichtlinie festgelegt.
- Das Produkt kann innerhalb der EU ungehindert Ländergrenzen überschreiten.
- Die Produkte, die aus Nicht-EU-Ländern importiert werden, müssen gleichfalls das CE-Zeichen zum Nachweis ihrer Konformität tragen.

Das CE-Zeichen ist

- kein Herkunftsnachweis;
- kein Qualitätssiegel im herkömmlichen Sinne;
- nur auf die wesentlichen Anforderungen bezogen (nicht auf andere Eigenschaften, z.B. Farbe, Erscheinung);
- keine Freigabe zur Anwendung des Produkts in Bauprojekten aller EU-Mitgliedsländer.

Das CE-Zeichen kann angebracht werden, sobald die hEN im Amtsblatt der EU veröffentlicht und mit einem Datum für den Beginn der Koexistenzperiode versehen ist.

Zum Erscheinungszeitpunkt dieses Memento ist der größte Teil der Normen zu Bauglas schon veröffentlicht und in den EU-Mitgliedsstaaten verpflichtend eingeführt. Die ersten Produkte mit dem CE-Zeichen sind auf dem europäischen Markt erschienen. Damit beginnt zunächst eine Übergangsperiode (so genannte „Koexistenzphase“), innerhalb derer das CE-Zeichen zusammen mit dem noch gültigen nationalen Nachweis angewendet wird. Diese Phase soll den Ländern und Herstellern ermöglichen, sich auf die Anforderungen einzustellen. Weitere Informationen über die Modalitäten und den zeitlichen Ablauf der Anwendung des CE-Zeichens auf der Website der GEPVP* www.gepvp.org.

Der Hersteller ist allein verantwortlich für die Bescheinigung der Konformität, d. h. den Nachweis, dass seine Produkte den durch die Norm gestellten Anforderungen entsprechen.

Der Rückgriff auf eine notifizierte Stelle**, selbst zur Ausstellung eines Konformitätszertifikats, entbindet ihn nicht von seiner Verantwortung.

*** Notifizierte Stellen sind Organisationen, die im Bereich Zertifizierung und/oder Inspektion und/oder Tests tätig sind und durch einen Mitgliedsstaat der EU-Kommission als kompetent in diesen Bereichen anerkannt ist. Diese Tests, Inspektionen und Zertifizierungen, die durch eine „zertifizierte Stelle“ durchgeführt/ausgestellt werden, werden in allen Ländern der EU anerkannt. Die „Systeme der Konformitätsbescheinigung“ in der Bauproduktenrichtlinie legen den Grad fest, in dem die zertifizierten Stellen in den Konformitätsnachweis einbezogen sind.*

* GEPVP: Groupement Européen des Producteurs Verre Plat (Europäische Arbeitsgemeinschaft der Flachglashersteller)